



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 14. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Mit dem 11. kommenden Monats werden die Schießübungen des hiesigen königlichen Landwehr-Bataillons auf den am Gotthardtssteiche hinter dem Bürgergarten, sowie auf den auf dem Exercierplatz befindlichen Schießständen beginnen und bis zum 8. Juni e. fortgesetzt werden. Wir warnen das Publikum dringend vor allzugroßer Annäherung an die bezeichneten Schießstände und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß durch die weittragenden Gewehre; namentlich bei den Schießübungen auf dem Exercierplatz, das ganze Vorterrain bis auf 1500 Schritte, der große Teich in seiner ganzen Ausdehnung, nebst den nächsten Umgebungen und besonders auch der unmittelbar am Ufer hinführende Feld- und Wiesenweg, gefährdet wird.

Die Bestimmung im §. 349. Nr. 5 des Straf-Gesetz-Buchs, nach welcher derjenige, der Bleifugeln aus den Kugelfängen der Militär-Schießstände widerrechtlich sich aneignet, mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen bestraft wird, bringen wir hierbei in Erinnerung.

Merseburg, den 16. April 1859.

**Der Magistrat.**

Der verehel. Handarb. Prowalsky ist am 10. d. M. ein kleiner brauner Hund mit Lappohren und weißer Brust zugelaufen und kann derselbe gegen Erstattung der Futter- und Inserionskosten bei der ic. Prowalsky abgeholt werden.

Merseburg, den 12. Mai 1859.

**Der Magistrat.**

**Öffentliche Sitzung des Gewerbe-Vereins,**  
Sonnabend den 14. Mai e., Abends 8 Uhr,  
im Schießhause.

**Tagesordnung:**

- 1) Mittheilung der in der letzten Ausschusssitzung gefaßten Beschlüsse.
- 2) Ueber das Licht (Fortsetzung).
- 3) Das Stereoscop und das stereoscopische Sehen, ein Mittel zur Unterscheidung von nachgemachtem und echtem Papiergelde, erläutert durch Experimente.

**Das Directorium.**

**Verkauf.**

Das in Hohenweidener Flur belegene, mir gehörige Wohnhaus, 3 Stuben enthaltend, daran 2 Ställe, sowie 1 Kohlenschuppen, ca. 90 Fuß lang, mit Strohschoben bedeckt, sollen zum Abbruch, und ferner daselbst lagernde ca. 1500 Tonnen Kohle meistbietend unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr,  
an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauchstädt, den 9. Mai 1859.

**Friedrich Brachvogel.**

**Bekanntmachung.**

Zur Erörterung mehrerer Vorlagen, vorzugsweise wegen Berathung derjenigen Fragen, welche der am 30. d. M. in Göthen stattfindenden Versammlung des Centralvereins zu Grunde gelegt sind, soll eine Versammlung unseres Vereins

Sonnabend den 21. d. M., früh 10 Uhr, an gewöhnlicher Stelle stattfinden. Dies wird den geehrten Mitgliedern mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die statutenmäßig Ende Juni fallende Versammlung dagegen ausfallen wird.

Bündorf, den 12. Mai 1859.

**Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.**

Scheller.

**Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.**

Familienverhältnissen halber bin ich geneigt, mein in hiesiger Delgrube an der Geißel gelegenes, im guten Bauzustande befindliches, brauberechtigtes Wohnhaus, worinnen seit ca. 60 Jahren die Lohgerberei schwunghaft betrieben worden, mit 5 Stuben, 7 Kammern, 2 Höfen und allem sonstigen Zubehör, sowie Werkstätt und vollständiger Einrichtung zum Betriebe der Lohgerberei,

Donnerstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 12. Mai 1859.

**Johanne verwittw. Dietrich** geb. Barth.

Auf der Grube Nr. 91 bei Oberbeuna sind: eine Partie altes Eisen, Karren, sowie diverse eiserne und hölzerne Pumpenröhren, billig zu verkaufen.



Ein leichter zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen und blau angestrichen steht billig zu verkaufen bei

**F. Schweumler,** Schmiedemeister,  
Unteraltenburg Nr. 777.

Ein herrschaftliches Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, ist im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten bei

**Eduard Haase,** Gotthardtsstraße.

Eine freundliche Stube mit Kammer ist während der jetzigen Uebungszeit zu vermieten Brühl Nr. 341.

Die erste Etage meines Hauses, bestehend in 3 heizbaren Stuben, Kammern und übrigen Räumlichkeiten, ist von jetzt an zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen, Schmalegasse Nr. 538.

**N. Krug.**

Ein geübter, mit guten Zeugnissen versehener Schreiber wird gesucht beim Rechtsanwalt **Vis.**

### Licitation.

In der Gemeinde Altranstädt soll das Ausschleppen zweier Teiche auf das Mindestgebot vergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin, Montag den 23. Mai c., früh 9 Uhr, im hiesigen Gasthofs anberaumt. Unternehmungslustige werden hierzu eingeladen.

Der Ortsrichter **Müller.**

### Das Herren-Garderobe-Magazin

von

## Philipp Gaab sen.,

Burgstraße Nr. 215,

empfiehlt zur jetzigen Saison:

Tuch-Röcke und Fracks,  
Sommer Röcke in wollenen und halb wollenen Stoffen,  
Ueberzieher und Pelissiers in Velour, Buckskin, Tuch,  
Nir-Lustre und Casinet,  
Beinkleider in Niederländer Buckskin, Velour u. Tuch,  
Westen in Seide, Cachimir, Piqué und andern  
wollenen Stoffen,

dreifach wattirte Haus- und Schlafröcke,  
Negligé-, Garten- und Regleröcke,  
Sommerhosen in wollenen, halb wollenen und baum-  
wollenen Stoffen,

Kinder-Anzüge in größter Auswahl zu den billig-  
sten Preisen.

Auch mache ich auf eine Parthie von circa **1500**  
**Englisch-Courts- und Drell-Sofen** auf-  
merksam, welche, um mit diesem Artikel zu räumen,  
zum Kostenpreise des Stoffes mit 1 bis 1½ Thlr.  
abgegeben werden sollen.

Das

### Damen-Garderobe-Magazin

von

## Philipp Gaab sen.,

Burgstraße Nr. 215.,

empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager der ele-  
gantesten und neuesten

### Frühjahrs- und Sommer-Mäntel, Mantelets und Mantillen,

zu enorm billigen Preisen, als:

Sommermäntel in Velour und andern Stoffen von  
2½ Thlr. an, Mantillen in rein seidnem Atlas von  
4½ Thlr. an, Taffet-Mantillen von 2½ Thlr. an.



### Dröner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken  
aus allen Stoffen,  
sowie zum Waschen

der Glacé-Sandshuhe,

in Flaschen zu 3 und 7½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, em-  
pfeht bei Papierhandlung von **Gustav Lots.**

Ich fühle mich so weit gekräftigt, Aufträge zu Anfer-  
tigung schriftlicher Ausarbeitungen u. wieder annehmen zu  
können und bitte um Arbeitsgabe.

**Lauprecht, Pol. Comm. a. D.**

### Anzeige.

## Gehör- und Sprach-Kranken,

sowie den an Ohr-Sausen, Brausen, Singen, Klingen  
und dergl. Leidenden, wird

**Medicinalrath Dr. Schmalz**  
aus Dresden vom 25. bis 28. Mai in **Leipzig** Rath  
ertheilen Stadt Hamburg, 9—1 Uhr.

### Handlungs-Anzeige.

Von neuen Schottischen **Matjes-Seringen** ist  
die erste Sendung in ganz vorzüglicher Qualität angekom-  
men.

**Otto Pockolt** in Merseburg.

## Verkauf v. Braunkohlen.

Auf der neuen Braunkohlengrube bei  
**Dörstewitz** hat der Kohlenverkauf begonnen  
und wird diese vorzügliche Kohle zum Preise  
von 3 Sgr. pro Tonne allen geehrten Con-  
sumenten zur fleißigen Abnahme hiermit  
bestens empfohlen.

**Dörstewitz, im Mai 1859.**

### Im Auftrage der Gruben-Verwaltung: der Steiger **August Köppel.**

Vom künftigen Montag den 16. d. M. ab ist die  
Bade-Anstalt im hiesigen Schloßgarten zur Benutzung war-  
mer Bäder für den täglichen Verkehr eröffnet, und sind  
nachstehende Bäder zu bekommen:

warme Wasserbäder,	Malzbäder,
Soolbäder,	Stahlbäder,
Seifenbäder,	Kräuterbäder,
Schwefelbäder,	Kleienbäder.

Duzendbillets (in ganzen, halben und Viertel-Duzen-  
den) sind wie früher in der Wohnung des verstorbenen  
Schloßgärtners Herrn Steubecke, des Buchbindermeisters  
Herrn Volkmann, der Stadt-Apothek geradeüber, und der  
Unterzeichneten zu bekommen.

**Henriette Dürbeck.**

## Sommertheater in Merseburg.

Sonntag den 15. Mai, zur Eröffnung der Sommerbühne,  
zum ersten Male: **Die Berliner Kinder**,  
Originalposse aus dem Volksleben in 4 Abtheil.  
von H. Salinger. Musik von Th. Hauptner.

I. Abthl. Der letzte Lehrlingen-Streich.

II. Abthl. Wilhelms Wanderjahre.

III. Abthl. Was sich die Kaserne erzählt.

IV. Abthl. Das Fest des tausendsten Fasses.

Montag den 16. Mai, zum ersten Male: **Erziehungs-  
Resultate**, oder: Guter und schlechter Ton,  
Lustspiel in 2 Aufz. von C. Blum. Hierauf:  
**'s Vorle**, oder: Freiherr v. Strigow auf dem  
Schwarzwalde, Schwank mit Gesang in 1 Act von  
J. Ch. Wages. Musik von Thomas.

Indem ich alle sehr geehrte Theaterfreunde zu den dies-  
jährigen Sommervorstellungen ganz ergebenst einlade, be-  
merke ich zugleich, daß Bon-Abonnements-Billets noch bis  
Sonntag den 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn  
Kaufm. Wiese zu haben sind.

**Ferd. v. d. Osten, Director.**

Ein Mädchen, in der Küche erfahren und mit guten  
Zeugnissen versehen, wird bei 30 Thlr. Lohn zum 1. Juli  
nach außerhalb gesucht. Näheres zu erfragen Gotthardts-  
straße Nr. 137, eine Treppe.

Die Beleidigung, welche ich in Uebereilung gegen  
Fanny Schmidt zu Debles ausgesprochen habe, erkläre ich  
für nicht wahr.

**Frohl.**

Ich zeige hiermit an, daß ich zum Bußtage, den 18. Mai, mit zwei Personenwagen nach Leipzig fahre, und bemerke dabei, daß der erste Nachmittag und der zweite Abends 10 Uhr in Leipzig abgeht. Abfahrt früh 4 Uhr.

**C. Krause**, Lohnkutscher.

Unter meiner Anzeige im 35. Stück des Kreisblatts steht bei meinem Namen außer Fleischermeister noch „Gasthofbesitzer“, was aber unrichtig ist, da Herr Trautmann Besitzer des Gasthofs ist.

**Grosche**, Fleischermeister.

## Alte Münzen

und Medaillen aller Art, sowie alle dergl. werthvolle Gegenstände von Gold, Silber, Diamanten, Perlen und Schmucksachen, goldene und silberne Tressen, alte Spitzen (Points), alle Arten Uhren, als auch altes feines Porcellan, Figuren und Geschirre zc., kaufen stets zu hohen Preisen

**Zschiesche und Köder in Leipzig**,

Königsstraße Nr. 2.

## Entlaufener Hund.

Eine kleine schwarz und weiß gefleckte Wachtelhündin ist in der Umgegend von Greypau und Trebnitz vor einigen Tagen entlaufen. Es wird dringend gebeten, dieselbe auf der Schule zu Greypau abzugeben. Alle Kosten werden sehr gern erstattet werden.

**Anzeige.** Alle diejenigen, welche mir für entnommene Waaren noch schuldig sind, ersuche ich hiermit, die desfallsigen Beträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klage zu berichtigen.

Merseburg, den 12. Mai 1859.

**Joh. verwittw. Dietrich.**

Am Sonntage Jubilate (15. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Domkirche</b>	Herr Abj. Stephan.	Herr Diac. Dpiz.
<b>Stadtkirche</b>	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
<b>Neumarktskirche</b>	Herr Past. Dreifing.	
<b>Altenburger Kirche</b>	Herr Past. Gruner.	

## Kirchennachrichten von Schaaßstädt: März.

Geboren: dem Dec. Gülnsch eine Tochter; dem Dec. u. Amtschöppen Hochheim eine Tochter; dem Victualienhändler Kaminsky ein Sohn; dem Dec. Silber eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Handarb. Nilslemann ein Sohn; dem Maurer Kummer ein Sohn; dem Brauamfr. Wittig eine Tochter. — **Getrauet:** der Jgg. K. Heyne, Mülleramfr. in Dornstedt, mit Jgfr. H. Schreiner hier; der Jgg. Fr. Bach, Schuhmachernfr. hier, mit Jgfr. K. Richter hier. —  **Gestorben:** eine Tochter des Dec. Bebold, 2 J. 9 M. alt, am Sticflusse; eine Tochter des Dec. Bebold, 6 M. alt, am Sticflusse; die Wittwe Schulze, 59 J. alt, an Entkräftung.

## Kirchennachrichten von Schaaßstädt: April.

Geboren: dem Handarb. Blüthner ein Sohn (todtgeb.); dem Handarb. Niederhausen ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Bäckeramfr. Wackermann eine Tochter; dem Tischleramfr. Dite ein Sohn; dem Handarbeiter Nilslemann ein Sohn; dem Buchhalter Schönburg eine Tochter. — **Getrauet:** der Schneideramfr. G. Schulze mit M. Reichmann hier; der Jgg. A. Wenzel, Mülleramfr. in Großgräfenbors, mit Jgfr. S. Züdicke hier. —  **Gestorben:** eine Tochter des Handarb. Paatsch, 17 W. alt, an Krämpfen; die unverehel. W. Schimpf, 33 J. alt, an Abzehrung; der Handarb. W. Kutner aus Merseburg, 28 J. alt, am Schlagflusse; die nachgel. Tochter des verstorb. Schneideramfrs. Witte, 2 J. 10 M. 3 W. alt, an Abzehrung; eine Tochter des Seileramfrs. Leitert, 6 J. 2 M. 13 T. alt, an Abzehrung.

## Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag den 3. Mai.

Geschworene: Ortsr. Jah. Gutshof, Weidlich, Garnis. Verw. Dir. v. Barchmin, Apoth. Dr. Tuchen, Ortsr. Bartholomäus, Apoth. Lindner, Kammerherr v. Hellendorff,

Rittergutshof. Voigt, Kaufm. Pockolt, Rittergutshof. Jäger, Rittergutshof. Trinius, Apoth. Hecker.

I. Der Privatschreiber August Krell aus Deersheim, früher in Raumburg, war wegen Urkundenfälschung und mehrfachen Betrugs angeklagt. Die Anklage lautete dahin: Im Juli 1856 erhielt der Krell auf sein Ansuchen von der verehel. Seilermeister Hirschfeld in Raumburg ein Darlehn von 150 Thlr., nachdem er ihr 4 auf ihn, als Gläubiger, lautende Schuldscheine zur Sicherheit übergeben hatte. Als er ein Vierteljahr darauf von gedachtem Capitale 50 Thlr. zurückzahlte, nahm er 2 der erwähnten 4 Schuldscheine wieder an sich. Von den beiden andern Schuldscheinen lautete der eine auf 350 Thlr. d. d. Raumburg den 18. Juni 1855 mit der Unterschrift C. Bindt. Es stellte sich heraus, daß dieser Schuldschein falsch war, denn der Victualienhändler C. Bindt bestritt, dem Krell 350 Thlr. schuldig zu sein und den Schuldschein unterschrieben zu haben. — Ferner hatte Krell durch das falsche Vorgeben, ein wohlhabender Mann zu sein, der noch eine große Erbschaft zu erwarten habe, sich bei mehreren Personen Credit verschafft und schließlich solche betrogen. Vom Registrator Gröbner hatte er in Folge der falschen Vorspiegelungen im Jahre 1855 ein Darlehn von 55 Thlr., kurz darauf wieder 5 Thlr. und im Jahre 1856 ein weiteres Darlehn von 100 Thlr. erhalten. Gröbner erhielt Nichts zurück. Ferner hatte der Registrator Gröbner und der Commissionair Krause auf Ansuchen des Krell bei der verwittw. Steinhauer Schulze für ein von diesem aufgenommenes Darlehn von 100 Thlr. Bürgschaft geleistet. Da das Darlehn von Krell nicht zurück gezahlt werden konnte, mußten Gröbner und Krause dafür aufkommen. Krell verschuldete dem Victualienhändler Müller 126 Thlr. Auch hierfür überredete er den Registrator Gröbner und den Leinwandhändler Barth sich zu verbürgen. Krell zahlte nicht, Barth verfiel in Concurs und so mußte der zc. Gröbner die Schuld bezahlen. Von dem Protocollführer Zschegschingel in Rudolfstadt hatte sich Krell 20 Thlr. geliehen und ihm zur Sicherheit einen Schuldschein, wonach die Wollweberschen Eheleute dem Krell 24 Thlr. schuldeten, übergeben. Es stellte sich jedoch heraus, daß Wollweber bereits einen Theil des Capitals an den Krell zurückgezahlt gehabt hatte, als letzterer dem Zschegschingel den Schuldschein übergeben hatte.

Krell bestritt den Inhalt der Anklage heute vor dem Schwurgericht. Er bestritt, sich für einen wohlhabenden Mann ausgegeben zu haben und wollte ohne sein Zuthun für einen solchen gegolten haben. Daß er kein Vermögen besitzt und zu erwarten habe, gab er zu. Er behauptete, daß der Victualienhändler Bindt ihm allerdings 350 Thlr. verschuldet habe und daß der qu. Schuldschein von Bindt unterschrieben worden sei. Letzterer bestritt dies: er bemerkte, daß er auf Aufforderung des Krell einmal seinen Namen auf ein leeres Blatt Papier geschrieben habe, und hielt für möglich, daß Krell über diesen seinen Namen das Schuldbekennniß fälschlich geschrieben habe. — Die Geschworenen schöpften aus den vor ihnen ergangenen Verhandlungen die Ueberzeugung der Schuld des Angeklagten und sprachen das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände aus. — Krell wurde mit 6 Monaten Gefängniß und 15 Thlr. Geldbuße event. noch 14 Tagen Gefängniß, sowie mit Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre bestraft.

II. Der Dienstknecht David Louis Becker aus Rosbach a. S. war wegen Urkundenfälschung und Betrugs resp. versuchten Betrugs angeklagt. Die Anklage ging dahin: Am 27. December 1857 überbrachte ein fremder Mensch dem Gastwirth Starke in Raumburg einen Brief d. d. Hassenhausen den 27. December 1857, mit der Unterschrift „Julius Kelz und Mutter“, worin der Starke gebeten wird, den Unterzeichneten durch Ueberbringer 25 Thlr.

zur Hilfe zu schicken. Starke hegte Verdacht und sagte dem Ueberbringer, daß er ihm das Geld nicht mitgeben könne, daß er aber dem Kelz antworten werde. Es ergab sich, daß der Brief fälschlich ohne Wissen und Willen des Kelz geschrieben und daß der Ueberbringer desselben der Dienstknecht Becker, welcher früher bei Kelz gedient hatte, gewesen war. Ferner war an demselben Tage (27. December 1857) zu dem Kaufmann Jähner in Naumburg ein Fremder mit einem Brief des Schankwirths Kelz in Hassenhausen gekommen, worin Kelz bittet, ihm ein Darlehn von 25 Thlr. und  $\frac{1}{4}$  Kiste Cigarren durch Ueberbringer zu schicken. Der Kaufmann Jähner gab dem Ueberbringer  $\frac{1}{4}$  Kiste Cigarren und sagte ihm, daß er wegen des Geldes selbst an Kelz schreiben werde. Es stellte sich auch hier heraus, daß der Brief fälschlich angefertigt und daß der Ueberbringer der Dienstknecht Becker gewesen war. — Becker leugnete, er wurde aber von dem r. Starke und dem Commis des Kaufmann Jähner genau wiedererkannt. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über den Angeklagten aus und verneinten das Vorhandensein mildernder Umstände. — Der Angeklagte wurde mit 2 Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Zuchthaus bestraft.

Mittwoch den 4. Mai.

**I.** Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Sachs von Schlacht-Mosbach war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Er hatte von seinem Dienstherrn, dem Mühlenbesitzer Leiter in Mühlen, den Auftrag erhalten, 4000 Stück Torf zu holen. Er kaufte jedoch bloß 3600 Stück, bezahlte sie mit 3 Thlr. 27 Sgr. und behielt von den ihm von Leiter zum Ankauf von 4000 Stück Torf mitgegebenen 4 Thlr. 20 Sgr. 23 Sgr. für sich, überreichte dem Leiter auch eine von ihm selbst geschriebene Quittung, wonach der Schachtaufseher Günther für 4000 Stück Torf 4 Thlr. 20 Sgr. erhalten hatte. — Der Angeklagte war geständig. Staatsanwaltschaft und Gerichtshof waren über das Vorhandensein mildernder Umstände einig und es wurde deshalb ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte wurde mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße oder noch 5 Tagen Gefängniß bestraft.

**II.** Der Mustflehring Martin von Schölen war wegen Nothzucht angeklagt. Bei der Verhandlung der Sache war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. — Der Angeklagte ist von den Geschworenen für nicht schuldig erklärt und deshalb von der Anklage freigesprochen worden.

Donnerstag den 5. Mai.

Vorsitzender: A. G. Nath Krug; Beisitzer: die R. G. Rätthe Neubaur und Thümmel, der Kreisr. Rudloff, der G. Ass. v. Schönberg. — Staatsanwalt Lahn. — Gerichtsschreiber: der R. G. Secr. Engelberg.

Geschworene: Rittergutsbes. Trinius, Getreidehändler König, Apoth. Lindner, Apoth. Dr. Tuchen, Kaufm. Schmidt, Fabrik. Clemenß, Kaufm. Pectolt, Grubenbes. Doin, Rittergutsbes. Krause, Seifensieder Schotte, Kaufm. Eichapfel, Oberamtm. Hohland.

**I.** Der Handarbeiter Friedrich Böhner aus Breitenbach, 23 Jahr alt, bereits ein Mal wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Nach der Anklage hatte er:

- 1) am 27. November v. J., Abends, dem Gutbesitzer Winter in Rumsdorf aus einer unverschlossenen Kammer seines Wohnhauses 2 Thlr. Geld, ein Brod, eine Partie Käse und ein Paar Hosen,
- 2) am 8. December v. J. dem Gutbesitzer Gierkuchen in Breitenbach aus einer Kammer seines Wohnhauses mittelst Einsteigens durch das Fenster dieser Kammer 2 Brode zum Werthe von etwa 1 Thlr. entwendet.

Der Angeklagte legte ein vollständiges Geständniß ab. Staatsanwaltschaft, Vertheidiger und Gerichtshof waren über das Vorhandensein mildernder Umstände einig und es wurde deshalb ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte wurde mit 7 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr belegt.

**II** Die unverehel. Rosine Charlotte Köse von Tröbzdorf, 19 Jahr alt, bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Die Anklage lautete dahin: Am 27. August v. J. früh verließ der Leineweber Köse mit seiner älteren Tochter Caroline sein in der Nähe von Tröbzdorf belegenes einzeln stehendes Haus, nachdem er solches zuvor gehörig verschlossen hatte. Als sie zu Mittag nach Hause zurückkehrten, fanden sie die Hausthür geöffnet und in einer verschlossen gewesenem jetzt aber offen gefundenen Kammer in der 2. Etage, deren Fenster eingebrochen war, vermischte die Caroline Köse eine Menge ihr gehörige Kleidungsstücke. Die Bestohlene hegte Verdacht auf ihre erst kurz zuvor aus dem Gefängniß entlassene Schwester Charlotte Köse. Auf erstattete Anzeige wurde dieselbe steckbrieflich verfolgt und bald in Magdeburg im Besitze der ihrer Schwester entwendeten Sachen ergriffen. Sie gestand zu, mittelst einer Leiter durch das Fenster, welches sie erbrochen, in die Kammer eingestiegen zu sein und den Diebstahl verübt zu haben. Sie behauptete jedoch, daß sie nicht in der Absicht zu stehlen eingestiegen sei, daß sie vielmehr in der Kammer ein ihr gehöriges, von ihrem Vater ihr weggenommenes Kleid habe holen wollen und daß ihr erst der Gedanke an Verübung des Diebstahls beigekommen, als sie ihr Kleid nicht gefunden habe. Diese Angabe machte sie auch heute vor dem Schwurgericht. Nach stattgehabter Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen, daß die Angeklagte nicht schon bei dem Einsteigen und Einbrechen die Absicht, einen Diebstahl zu verüben, gehabt habe; sie nahmen auch mildernde Umstände an. Die Angeklagte wurde wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr belegt.\*)

\*) Diese Sache war schon ein Mal in der vorigen Sitzungsperiode zur Verhandlung gekommen und es war damals die Angeklagte wegen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Die Angeklagte hatte gegen das Erkenntniß Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, weil den Geschworenen nicht, wie der Vertheidiger beantragt hatte, eine besondere Frage darüber, ob die Angeklagte schon bei dem Einsteigen und Einbrechen die Absicht, einen Diebstahl zu verüben, gehabt habe, vorgelegt worden war. Die Nichtigkeitsbeschwerde war vom Königl. Obergericht für begründet erachtet und die Sache in erste Instanz zurückgewiesen worden.

(Fortsetzung folgt.)

### Deutsche Eintracht brach die Ketten.

(Aus: Seid einig, einig, einig! Patriotische Gedichte von Hermann Franke. Halle, F. F. Pipperts Verlag. 1859.)

Wenn die Würfel endlich fallen,  
Und entscheiden soll das Blei,  
Denken wir zunächst vor allen  
An des Korren Tyrannie.  
Wie er Deutsches Land geknechtet,  
Wie er Deutsches Recht verböhnt,  
Wie er Deutsches Wort geächtet,  
Deutschen Brauch beschimpft, verpönt.  
Wie er eine Welt in Flammen  
Seinem Uebermuth gesetzt,  
Wie zum Bruderkampfe zusammen  
Er das Deutsche Volk gebezt,  
Wie das beste Blut verschwendet  
Für der Ueberwinder Ruhm,  
Wie am eignen Heerd geschändet  
Deutschen Volkes Heiligthum!

Waren wir auch hart gezwungen,  
Waren doch be z wungen nicht:  
Bruderstämme, eng umschlungen,  
Hielten fürchterlich Gericht.  
Deutsche Eintracht brach die Ketten,  
Brach den stolzen Kaiserthron,  
Und die Eintracht wird uns retten,  
Wenn die Feinde wieder drohn.  
Deutsches Heltenvolk erwache!  
Deinen Fluren droht der Vliß.  
Denke trotzig deiner Rache,  
Denk' an Jena, Außerlich.  
Rüste dich zum heil'gen Kriege,  
S' gilt dem Rheine, nicht dem Po.  
Denke deiner großen Siege,  
Denk' an Leipzig, Waterloo!

Auflösung des Logogriffs im vor. Stück:  
Luppe. Puppe. Suppe.